

Gemeinde: **Winklarn**
Polit. Bezirk: **Amstetten**
Land: **Niederösterreich**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Abänderung des Teilbebauungsplanes Sonnenpark

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 18.06. - 31.07.2026

zum Entwurf der Abänderung des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister

Peter Kögler



angeschlagen am: 18.06.2026

abgenommen am: 03.08.2026